

## Weitere zulässige Personaldokumente

Die Halterdaten sind der Zulassungsbehörde nachzuweisen. Als Nachweis der Halterdaten sind grundsätzlich folgende Personaldokumente (auch in Kopie zulässig) vorzulegen:

- **Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sowie der sonstigen EWR-Staaten mit Wohnsitz in Erfurt**
  - Personalausweis, Identitätskarte, Identitätsausweis, Ausweiskarte usw. oder
  - Reisepass
- **Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sowie der sonstigen EWR-Staaten mit Wohnsitz außerhalb**
  - Personalausweis, Identitätskarte, Identitätsausweis, Ausweiskarte usw. und Meldebescheinigung oder
  - Reisepass und Meldebescheinigung
- **Staatsangehörige eines Drittstaates**
  - elektronischer Aufenthaltstitel oder
  - Reisepass oder
  - Reiseausweis für Ausländer oder
  - Reiseausweis für Flüchtlinge oder
  - Reisepass und Aufenthaltsgestattung
- **Staatsangehörige eines Drittstaates mit Wohnsitz außerhalb**
  - elektronischer Aufenthaltstitel oder
  - Reisepass und elektronischer Aufenthaltstitel bzw. Aufenthaltstitel oder Meldebescheinigung oder
  - Reiseausweis für Ausländer und elektronischer Aufenthaltstitel bzw. Aufenthaltstitel oder Meldebescheinigung oder
  - Reiseausweis für Flüchtlinge und elektronischer Aufenthaltstitel bzw. Aufenthaltstitel oder Meldebescheinigung oder
  - Reisepass und Aufenthaltsgestattung oder Meldebescheinigung
- **Staatenlose mit Wohnsitz in Erfurt**
  - Reiseausweis für Staatenlose oder
  - elektronischer Aufenthaltstitel
- **Staatenlose mit Wohnsitz außerhalb**
  - Reiseausweis für Staatenlose und Meldebescheinigung oder
  - elektronischer Aufenthaltstitel

Werden andere aufenthaltsrechtliche Dokumente vorgelegt, ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.